



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

21.09.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Schulzentrum Schongau; Schulwegsicherheit; Bürgermeister-Lechenbauer-Straße;
zeitlich begrenztes Zufahrtsverbot; Beschluss**

Sachverhalt:

Im Einfahrtsbereich der Bürgermeister-Lechenbauer-Straße zum Schulzentrum Schongau und auf dem Parkplatz vor dem Technischen Fachzentrum der Mittelschule wurden der Stadtverwaltung seitens der Schulleitungen wiederholt Gefahrensituationen durch vermehrt auftretenden Hol- und Bringverkehr gemeldet.

Zwischen den zuständigen Sachgebieten und der Polizeiinspektion Schongau wurde daher eine verkehrsrechtliche Lösung zur Sicherstellung der Schulwegsicherheit abgestimmt, die auf die beschriebenen Missstände reagiert:

Für die Zufahrt aus dem Kreisverkehr in die Bürgermeister-Lechenbauer-Straße soll ein zeitlich begrenztes Einfahrtsverbot von 7:00 – 14:00 Uhr ausgesprochen werden. Ausnahmen werden für den Fahrrad- und Busverkehr über Zusatzzeichen geregelt.

Über die Ausstellung von individuellen Berechtigungen wird in diesem Zeitraum die Zufahrt für Lehrerinnen und Lehrer sowie weiter Schulbedienstete ermöglicht. Eine widerrechtliche Zufahrt kann auf diesem Weg im Rahmen der Regelungen der StVO sanktioniert werden.

Die angestrebte Lösung wurde mit den Schulleitungen der Grund-, Real- und Mittelschule sowie des Gymnasiums abgestimmt und wird von diesen begrüßt.

Mit der beschriebenen Regelung lassen sich auch die bestimmungsmäßige Nutzung der Parkplätze vor dem Technischen Fachzentrum der Mittelschule und der Lechsporthalle als Lehrerparkplätze während des Schulbetriebes steuern. Während der übrigen Zeiten stehen die Stellplätze der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zur Verfügung.

Für einen vormittäglichen Besuch der Schulen bzw. der Sportanlagen durch nicht Berechtigte (z. B. wg. Elternsprechstunden) stehen im Bereich des ehem. Gärtnerriegeländes und am Fanschuhparkplatz ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht der Konzeption für das Schulzentrum Schongau, die eine weitestgehende Trennung von Fußgänger- und Fahrradverkehr vom motorisierten Verkehr zum Ziel hat. Die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder verfügbare Hol- und Bringzone an der Marktoberdorfer Straße bietet eine ergänzende sichere Möglichkeit für den Hol- und Bringverkehr per PKW am Schulzentrum.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, für die Zufahrt aus dem Kreisverkehr in die Bürgermeister-Lechenbauer-Straße ein zeitlich begrenztes Einfahrtsverbot von 7:00 – 14:00 Uhr auszusprechen. Ausnahmen werden für den Fahrrad- und Busverkehr über Zusatzzeichen zugelassen.

Über die Ausstellung von individuellen Berechtigungen wird in diesem Zeitraum die Zufahrt für Lehrerinnen und Lehrer sowie weiterer Schulbedienstete geregelt.